



**Beitragsordnung
des BBV Köln-Nordwest e.V.
Stand September 2016**

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Grundsatz _____	2
§ 2	Beschlüsse _____	2
§ 3	Beiträge _____	2
§ 4	Gebühren _____	3
§ 5	Vereinskonto _____	3
§ 6	Vereinsaustritt _____	3
§ 7	Inkrafttreten _____	3

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Ordnungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

§ 1 GRUNDSATZ

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 BESCHLÜSSE

- 1) Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen, sowie die Höhe der Gebühren.
- 2) Die festgesetzten Jahresbeträge werden zum 1. Juli des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Gesamtvorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3) Zuschläge für die NRW- oder Regionalliga können auch im September erhoben werden, nachdem die Mannschaftsbesetzung endgültig geklärt ist.

§ 3 BEITRÄGE

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
A - 01	Mannschaft U10KL	€ 120,--
A - 02	Mannschaft U10RL	€ 150,--
A - 03	Mannschaft U12KL	€ 225,--
A - 04	Mannschaft U12NRW	€ 275,--
A - 05	Mannschaft U14KL	€ 225,--
A - 06	Mannschaft U14RL	€ 225,--
A - 07	Mannschaft U16KL	€ 225,--
A - 08	Mannschaft U16NRW	€ 275,--
A - 09	Mannschaft U18RL	€ 275,--
A – 01-09	Zusatz Beitrag – Kampfgerichtskosten	€ 35,--
A – 10	Hobbygruppe	€ 200,--
P – 1	Passive - Fördernde Mitglieder	€ 15,--
E – 1	Ehrenmitglieder	Frei

- 1) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 05.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 0,-- zu zahlen.
- 4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,-- pro Mahnung erhoben.
- 5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung anteilig nach Quartalen.
- 6) Trainer und Übungsleiter, die für den BBV tätig sind, sind vom Beitrag befreit.
- 7) Schiedsrichter, die für den BBV tätig und nicht Mitglied einer Mannschaft (A01-10) sind, sind vom Beitrag befreit.
- 8) Ehrenamtlich im Vorstand Tätige und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind vom Beitrag befreit.
- 9) Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.

§ 4 GEBÜHREN

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Camps, auswertige Turniere usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.

§ 5 VEREINSKONTO

Bank: VR-Bank Rhein-Erft eG
IBAN: DE87 3716 1289 0305 5850 17
BIC: GENODED1BRH

- 1) Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 VEREINSAUSTRITT

- 1) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann zum Ende der Saison (30.6.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen erklärt werden.

§ 7 INKRAFTTRETEN

- 1) Diese Beitragsordnung wurde vom Gesamtvorstand am 5.09.2016 beschlossen und tritt am 5.09.2016 in Kraft.